

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
26 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuG: Pablo Escobar kann in der EU nicht als Marke eingetragen werden

Der **Gerichtshof der Europäischen Union** (EuG) mit Sitz in Luxemburg hat entschieden, dass der Name des früheren kolumbianischen Drogenbarons **Pablo Escobar**, der am 2. Dezember 1993 getötet wurde, nicht als Unionsmarke eingetragen werden kann (Urteil vom 17. April 2024 – Az.: T-255/23).

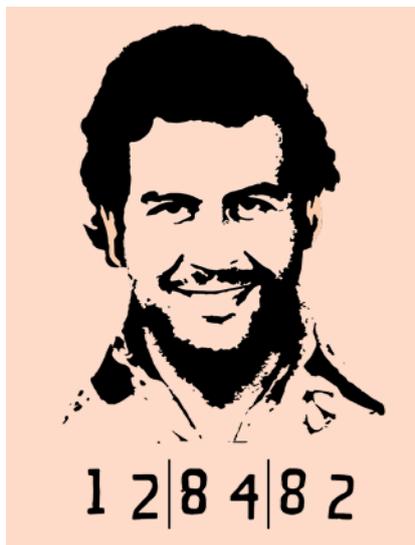
Die Gesellschaft **Escobar Inc.** mit Sitz in Puerto Rico (Vereinigte Staaten) meldete am 30. September 2021 beim **Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum** (EUIPO) mit Sitz in Alicante (Spanien) das Wortzeichen Pablo Escobar für ein breites Spektrum an Waren und Dienstleistungen als Unionsmarke an.

Der am 1. Dezember 1949 in Kolumbien geborene Pablo Escobar gilt als Drogenbaron und Drogenterrorist, der das Kartell von Medellín (Kolumbien) gründete und bis zu seinem Tod am 2. Dezember 1993 auch sein einziger Chef war.

Das EUIPO wies die Anmeldung der Escobar Inc. mit der Begründung zurück, dass die Marke gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstoße. Es stützte sich dabei auf die Wahrnehmung der spanischen Verkehrskreise, weil diese wegen der Verbindungen zwischen Spanien und Kolumbien Pablo Escobar am besten kennen.

Die Erben Pablo Escobars sind der Auffassung, dass Don Pablo heute nicht mehr für seine kriminellen Ma-

chenschaften bekannt sei, sondern in vielen Gegenden in Kolumbien als „Wohltäter“ sowie Stifter von Schulen und Krankenhäusern wahrgenommen werde.



Pablo Escobar sorgte zu seinen Lebzeiten vielfach für Angst und Schrecken. – Foto: Umar Malik/Pixabay

Marken-Anmeldungen erfolgte im Mai 2023

Die Gesellschaft Escobar Inc. hat im Mai 2023 die EUIPO-Zurückweisung beim Gericht der Europäischen Union angefochten. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat die Zurückweisung der Anmeldung der Marke Pablo Escobar bestätigt und die Klage in vollem Umfang zurückgewiesen. Nach Ansicht des EuG konnte sich das EUIPO bei seiner Beurteilung auf die Wahrnehmung vernünftiger Spanier

mit durchschnittlicher Empfindlichkeits- und Toleranz-Schwelle stützen, die die unteilbaren und universellen Werte teilen, auf die sich die Union gründet (Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität sowie die Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit).

Das EUIPO hat daher nach Auffassung des EuG zutreffend entschieden, dass diese Personen den Namen von Pablo Escobar mit Drogenhandel und Drogenterrorismus sowie den Verbrechen und dem sich daraus ergebenden Leid in Verbindung bringen würden und nicht mit seinen etwaigen guten Taten zugunsten der Armen in Kolumbien. Die Marke würde daher als gegen die in der spanischen Gesellschaft vorherrschenden grundlegenden moralischen Werte und Normen verstoßend wahrgenommen.

Der EuG fügt hinzu, dass bei der EUIPO-Entscheidung nicht gegen das Grundrecht von Pablo Escobar auf Unschuldsumutung verstoßen wurde, denn auch wenn er nie strafrechtlich verurteilt wurde, wird er in der spanischen Öffentlichkeit als für zahlreiche Verbrechen verantwortliches Symbol des organisierten Verbrechens wahrgenommen.

Gegen die Entscheidung des EuG kann die Escobar Inc. noch ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim **Europäischen Gerichtshof** mit Sitz in Luxemburg einlegen. (ps)

Die 26 neuen Titel

#lassmalesen
A
Alle meine Gefühle sind okay!
ALterocentric Business Ethics
Alterocentric Ethics
Alterozentrierte Business Ethik
Alterozentrierte Ethik
Alterozentrierung
C
Celebrity Challenge: Das Follower-Promi-Duell
Celebrity Challenge: Fans im Rampenlicht
D
Das Camp in der Wildnis
DUAL live
F
Follow the Star - Das ultimative Duell!
Follow the Star - Der Kampf um den Jackpot!

Follow the Star - Promi & Fan im Showdown!
Follow the Star Promi Power - Fans im Gefecht!
Follow the Star“ - Im Duell um den gemeinsamen Sieg!
I
Ich bin gut so wie ich bin!
Ich kann alles schaffen!
Ich liebe MICH!
N
Neuraverse
R
Random
T
Tatort Familiengericht - Eine Rechtsanwältin deckt auf
The Visible Coach
The Visible Creative
The Visible Doctor
W
Who & What

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Random Who & What

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Hörfunk, Fernsehen, Film, Podcasts, SocialMedia, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien (Online- und Offline-Dienste) sowie Bild-, Ton- und andere Datenträger, aber auch für periodische Druckschriften, Bücher und andere Printmedien.

Audio Quants AB,
Södra Rågeboda 2107, 28394 Lönsboda, Schweden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich liebe MICH! Alle meine Gefühle sind okay! Ich bin gut so wie ich bin! Ich kann alles schaffen!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere für Druckerzeugnisse und Audio Produktionen.

HF Management und Verlags GmbH,
Wilhelmstraße 8, 72074 Tübingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DUAL live

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**UPRESS UG (haftungsbeschränkt) Medien von der Lippe,
Soesttor 12, 59555 Lippstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

#lassmalesen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**litissimo gGmbH,
Maria-Hilf-Straße 15-17, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neuraverse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neura Robotics GmbH,
Gutenbergstr. 44, 72555 Metzingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Camp in der Wildnis

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tatort Familiengericht - Eine Rechtsanwältin deckt auf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DIE KANZLEI Rechtsanwaltskanzlei Nadolny,
Im Teelbruch 134b, 45219 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Follow the Star" - Im Duell um den gemeinsamen Sieg!

Follow the Star - Promi & Fan im Show-down!

Follow the Star Promi Power - Fans im Gefecht!

Follow the Star - Der Kampf um den Jackpot!

Follow the Star - Das ultimative Duell!

Celebrity Challenge: Das Follower-Promi-Duell

Celebrity Challenge: Fans im Rampenlicht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen für alle Medien, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Serkan Yavuz, 85221 Dachau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The Visible Coach

The Visible Doctor

The Visible Creative

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Franziska Ströhle,
Sternstraße 21, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tatort Familiengericht - Eine Rechtsanwältin deckt auf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DIE KANZLEI Rechtsanwaltskanzlei Nadolny,
Im Teelbruch 134b, 45219 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

ALterocentric Business Ethics Alterozentrierte Business Ethik Alterocentric Ethics Alterozentrierte Ethik Alterozentrierung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Prof. Dr. Bredemeier Consulting,
Tußmannstr. 75 a, 40477 Düsseldorf**



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel 

6081

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de